

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 14. September 1932

Nummer 74

Gewerkschaftsfront gegen Sozialreaktion und Lohnraub!

Der Bundesausschuß der freien Gewerkschaften Deutschlands hat am 9. September die taktische Haltung der Gewerkschaften zur Verordnung der gegenwärtigen Reichsregierung vom 4. September und ihrer Vollzugsordnung vom 5. September, deren wesentlicher Inhalt an dieser Stelle schon in Nr. 73 unter der Charakterisierung als „Staatskapitalistische Wirtschaftsdiktatur“ beleuchtet haben, in einmütiger Weise u. a. wie folgt bestimmt.

Die deutschen Gewerkschaften führen ihren Kampf für die **deutsche Arbeiterschaft**. Damit vertreten sie gleichzeitig **weitreisende Lebensinteressen der Nation**. Dies zu betonen, ist Anlaß gegeben in einer Zeit, in der gewisse Gruppen der Gegner der Arbeiterbewegung durch demagogische Verdrehung von Meinungsäußerungen der Gewerkschaften die nationale Gesinnung der letzteren in Zweifel zu ziehen trachten. Gegenwärtig gibt eine vielfach lächerliche Soldatenpielerei dem öffentlichen Leben weit hin das Gepräge. Diese Soldatenpielerei wird zwar vom Ausland oftmals in ihrer Bedeutung überschätzt, aber ihre bürgerkriegsähnlichen Auswirkungen schädigen doch das deutsche Ansehen in der Welt. Gegenüber gewissen Erscheinungen der internationalen Politik, die auf eine Zuspitzung der nationalen Gegensätze hindeuten, hält die deutsche Arbeiterbewegung an der Parole fest: **Nie wieder Krieg!** Die deutschen Gewerkschaften bekämpfen alle Aufrüstungsbestrebungen. Sie fordern die Abrüstung; aber sie treten im Inland wie durch ihre internationalen Beziehungen für das Recht Deutschlands auf volle Gleichberechtigung neben allen andern Nationen ein!

An den Gerüchten und Behauptungen, nach denen zwischen den Gewerkschaften, Abgeordneten der Nationalsozialisten und Mitgliedern des gegenwärtigen Reichskabinetts Verhandlungen mit dem Ziel einer Um- oder Neubildung der Regierung und der „Tolerierung“ einer neuen Regierung durch die Gewerkschaften stattgefunden hätten, ist kein Wort wahr! Dagegen werden die Gewerkschaften auch bei der gegenwärtigen Regierung ihren Einfluß so weit auszuüben versuchen, wie es erforderlich ist, um das Interesse der Arbeiter gegenüber allen Maßnahmen zu vertreten, die in den Aufgabekreis der Gewerkschaften fallen, wie dies auch bisher schon durch Eingaben, Beschwerden, Vorstellungen und Proteste bei verschiedenen Regierungenstellen geschehen ist.

Im Hinblick auf die bevorstehende Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes verlangt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund von dem Vertreter der deutschen Regierung, daß er sich tatkräftig und wirkungsvoll für ein internationales Abkommen zur Einführung der Vierzigstundenswoche einsetzt.

Die von der Reichsregierung gegebene Begründung ihrer Notverordnung vom 4. September halten die Gewerkschaften in wesentlichen Punkten als irrtümlich und in ihrer Zielsetzung als ausrichtungslos. Die Voraussetzung, daß

am Produktionsapparat der deutschen Wirtschaft große Arbeitsmöglichkeiten durch Reparaturen vorhanden seien, ist unzutreffend. Der heutige Produktionsapparat übersteigt die Produktionsmöglichkeit bei weitem. Der Arbeitsbeschaffungsplan der Regierung haben will die Kräfte des privaten Unternehmertums durch weitestgehende Willkür gegenüber den Arbeitern entseßeln. Soweit die Steuerscheine für Steuerzahlung in kommenden Jahren zurückgelegt werden, scheiden sie für direkte Arbeitsbeschaffung aus. Die Einstellungsprämien für die Unternehmer belohnen den unsozialen Unternehmer und bestrafen denjenigen, der bisher schon aus sozialen Gründen verkürzt arbeiten ließ. Daß auch Unternehmer, die ohne besondere persönliche Leistung öffentliche Aufträge erhalten, die Einstellungsprämien erhalten sollen, ist eine weitere Ungeheuerlichkeit. Widerförmig ist es, daß die Steueranrechnungsscheine die Wirtschaft in Gang setzen sollen, während gleichzeitig die Lohnsenkung eine Verringerung der Kaufkraft mit sich bringen muß. Weiterer Ausbau des Produktionsapparates, der heute schon nur zur Hälfte ausgenützt werden kann, muß von den Gewerkschaften als sinnlos bezeichnet werden.

Das Ziel der Regierung, Arbeitslose unterzubringen, ist auch das Ziel der Gewerkschaften.

Aber der Weg der Regierung ist falsch und katastrophal. Weitere Schrumpfung des Inlandsmarktes belügt nur noch **mehr** Arbeitslosigkeit.

Niel schlimmer als der erste Teil der Verordnung ist der zweite, der die Senkung des Tariflohns in „gefährdeten Betrieben“ gestattet will. Das würde nur noch weitere allgemeine Lohnkürzungen begünstigen. Dieser Weg wird von den Gewerkschaften auf das entschiedenste abgelehnt.

Die in der Notverordnung vorgesehene Berechtigung der Unternehmer und die Ermächtigung der Schlichter zur Lohnherabsetzung hat **keine tarifrechtliche Wirkung**. Keine gewerkschaftliche Organisation ist daher bei solchen Maßnahmen an die Friedens- und Durchführungspflicht gebunden. Auch die bisherige Arbeitsleistungspflicht wird bei willkürlicher Durchführung der beabsichtigten Lohnsenkungen in gleichem Maß erschüttert.

Trotz der verschiedenartigen Lage in den einzelnen Berufen werden alle Gewerkschaften den lohnpolitischen Auswirkungen der Notverordnung, schärfsten Widerstand entgegensetzen. Je mehr die Staatsgewalt dazu übergeht, das Schlichtungswesen nur noch als Mittel zur Behinderung der Gewerkschaften zu handhaben, verliert das Schlichtungswesen seinen Wert für die Arbeiterschaft. Der geplante Lohnabbau und die Durchbrechung der Unabhängigkeit der Tarifverträge hebt den Sinn der Tarifverträge auf. Dadurch werden die Tarifverträge für die Arbeiterschaft wertlos; damit schwindet aber auch das Interesse der Gewerkschaften an der tarifvertraglichen Regelung. Und daraus werden die Verbände im einzelnen ihre Konsequenzen ziehen!

Der Bundesausschuß des ADGB. versammelte sich am 9. September 1932 in Berlin zu seiner 9. Sitzung. Mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit der Tagesordnung nahmen die Bezirkssekretäre des ADGB. und die Redakteure der Gewerkschaftspressen an der Sitzung teil.

Theodor Leipart eröffnete die Beratungen mit einem Hinweis auf die Bedeutung der Stunde und der Aufgabe dieser Tagung. Im Wahlkampf habe die Arbeiterbewegung sich trefflich behauptet. Aber wie damals vorausgesagt wurde, waren die Kämpfe, welche die Bewegung zu bestehen hat, mit der Wahlbewegung und dem Tag der Wahl nicht abgeschlossen. Die Ereignisse überstürzten sich. Täglich stehen die Gewerkschaften vor neuen Aufgaben, die wachsende Anstrengungen zur Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft erfordern. Die vorrangigste Pflicht aller tätigen Menschen in der Bewegung sei es, die Einheit der Organisationen unter allen Umständen gegen alle Angriffe und Gefahren sicherzustellen. Unter diesem Gesichtspunkt sei die taktische Haltung der Gewerkschaftsbewegung

in jeder Etappe, die sie zurückzulegen habe, zu bestimmen. Im weiteren präzisierte Leipart die in dem voranstehenden Vorbericht wiedergegebenen Gesichtspunkte zur taktischen Haltung der dem ADGB. angeschlossenen Gewerkschaften in der jetzigen staats- und wirtschaftspolitischen Situation.

Aber die Stellungnahme der Gewerkschaften zum freiwilligen Arbeitsdienst ist eine endgültige Verständigung zwischen den nächstinteressierten Organisationen erfolgt, und zwar auf der Grundlage der Richtlinien, welche die letzte Bundesausschuß-Sitzung beschließt hatten. Darauf ist unter dem Namen „Sozialer Dienst“ eine Arbeitsgemeinschaft der am Freiwilligen Arbeitsdienst interessierten Spitzenorganisationen der Arbeiterbewegung ins Leben gerufen worden. Von den Arbeitsgrundlagen und Arbeitszielen des „Sozialen Dienstes“ sind die Verbände und die Öffentlichkeit durch Rundschreiben sowie durch die Presse unterrichtet. Die Federführung der Arbeitsgemeinschaft liegt beim ADGB.

Zur Bearbeitung dieses Sachgebiets im Bundesbüro ist Dr. Pahl gewonnen worden; seine Anstellung wird nur vorübergehend sein.

Die Bundesleitung hat sich ständig mit allen Plänen zur Arbeitsbeschaffung, die in der Öffentlichkeit auftauchen oder auf dem Verhandlungsweg an sie herangezogen wurden, auseinandergesetzt. Das gilt zumal für das bekannte Projekt des Landgemeindetages, gegen das erhebliche Bedenken wegen der vorgesehene Finanzierungsweise bestehen, während die Pläne für die Auswahl und die Durchführung der Arbeiten gewerkschaftlichen Interessen nicht widersprechen würden. Vom Internationalen Arbeitsamt erwarten die Gewerkschaften, daß es auch unter dem neuen Direktor die Bahnen nicht verlassen werde, in denen es unter der Führung von Albert Thomas wandelte. Im Hinblick auf die bevorstehende Verhandlungsratsitzung des Internationalen Arbeitsamtes, verlangt der ADGB. von dem Vertreter der deutschen Regierung im Verwaltungsrat, daß er sich tatkräftig und

wirkungsvoll für ein internationales Abkommen zur Einführung der Bierzölle...

Dann trat der Bundesauschuß ein in die Beratung des wichtigsten Punktes seiner Tagesordnung, der W i r t s c h a f t s o r d n u n g zur Befhebung der W i r t s c h a f t...

Die mangelnde Beschäftigung beruht auf dem Mangel an innerem und äußerem Absatz. Der Papen-Plan geht einen Weg, dem demjenigen unseres Arbeitsbeschaffungsplanes genau entgegengesetzt ist...

Der Referent erörterte eingehend das System der Steueranrechnungsscheine. Soweit diese der Reichsbahn zur Verfügung stehen, dienen sie dem Zweck der Befhebung öffentlicher Arbeiten...

Im Gegensatz zu unserm Arbeitsbeschaffungsplan findet dieser bei seiner Finanzierung die Unterstützung des Herrn Dr. Luther und der Reichsbank. Nach Lage der Dinge sei anzunehmen, daß die Steueranrechnungsscheine in weitem Ausmaß zur Zahlung der Steuern verwendet werden...

Große Bewirung stifte bereits jetzt ihre zweite Maßnahme: Die Bereitstellung von weiteren 700 Mill. M. (neben den 1 1/2 Milliarden Steueranrechnungsscheinen) als Prämie für Mehrreinstellung von Arbeitern in der Zeit von Oktober 1932 bis September 1933...

Eine dritte Angelegenheit ist es zu nennen, daß Unternehmungen, die Aufträge von der öffentlichen Hand erhalten, die Prämie gleichfalls einstreichen sollen.

Als vierter Widerspruch der Verordnung sei zu erwähnen, daß auf der einen Seite die Steueranrechnungsscheine die Wirtschaft in Gang setzen sollen, während gleichzeitig die Lohnsenkung eine Verringerung der Massenkaufkraft mit sich bringt.

Egger wiederholte nach dem Gesagten, der Arbeitsbeschaffungsplan der Regierung bewirke das Gegenteil dessen, was der Plan der Gewerkschaften und der Krisenkonferenz forderten.

Der deutsche Produktionsindex zeige 54 Proz. gegenüber der Produktion von 1928. Und bei dieser Tatsache wolle die Regierung den Ausbau des Produktionsapparates finanzieren, der heute nur zur Hälfte genügt wird.

S p l e d t berichtete hierauf über Besprechungen von Bundesvertretern mit dem Reichsarbeitsminister am 8. September. Unsere Aufgabe war, in dieser Besprechung hinzuweisen auf die unmittelbaren wirtschaftspolitischen Gefahren, die durch den durch die Notverordnung eintretenden allgemeinen Druck auf das deutsche Lohnniveau unweidlich sind.

Die Besprechungen boten Gelegenheit, auf die zahlreichen Widersprüche, Unklarheiten und Verwirrungen hinzuweisen, die durch die neue Notverordnung entstanden sind. Aus Hand der einzelnen Bestimmungen zeigte Spleidt die unenträglich und sogar auch von der Regierung nicht gewollten Auswirkungen der oft unklaren und widerspruchsvollen Fassung der einzelnen Bestimmungen.

Der sozialpolitische Teil der Verordnung habe sehr erregte Auseinandersetzungen zur Folge gehabt. Die Verordnung mit ihrer Generalvollmacht für die Reichsregierung, sowohl alle sozialpolitischen als auch arbeitsrechtlichen Gesetze abzuändern, bedrohe das deutsche Sozialrecht in allen seinen Teilen.

bede. Eine Grenze für die Eingriffe in das Tarifrecht sei nicht mehr zu sehen.

Und wenn die Regierung behaupte, das Ziel dieser Maßnahmen sei, Arbeitslose unterzubringen, so sei dem erwidert worden, dieses Ziel sei auch das unsrige. Aber der Weg, den zu seiner Erreichung die Regierung einschlägt, sei falsch, sei katastrophal.

Wenn der sozialpolitische und tarifpolitische Teil der Verordnung zur Durchführung käme, so würde sich eine Anzahl von Mißbräuchen herausstellen, und die Wahsamkeit und Gefährlichkeit der Arbeiter in den Betrieben müße größer sei denn je zuvor.

Amöglichst noch schlimmer als der erste sei der zweite Teil der Verordnung, der die Senkung des Tariflohns in „gefährdeten Betrieben“ gestattet. Es sei zu befürchten, daß gerade diese Bestimmung zu allgemeinen Lohnkürzungen ausgenutzt werden würde.

Auch das seit langem bestehende Betreiben, die Löhne der Gemeindearbeiter und der Arbeiter in den gemeinschaftlichen Betrieben an die Löhne der Reichsarbeiter anzugleichen, wird jetzt von neuem wieder aufgenommen. Das erst kürzlich abgeschlossene Tarifwerk für die Gemeindearbeiter werde dadurch gerschlagen.

Es wurde dem Minister kein Zweifel darüber gelassen, daß die Arbeiterschaft alle Wege beschreiten werde, um den sozialpolitischen Teil der Verordnung, insbesondere den Eingriff in den Tariflohn, zu Fall zu bringen.

C l e m e n s K ö r p e l gab dem Bundesauschuß eine Darstellung der arbeitsrechtlichen Fragen und Wirkungen, die sich aus der Notverordnung ergeben. Die Notverordnung der Regierung v. Papen unterscheidet sich von den Notverordnungen des Kabinetts Brüning grundsätzlich dadurch, daß diese im Rahmen der Verfassung war eine andre Vertragsergänzung vorsahen, aber die feste Vertragsgrundlage nicht antasteten, während die neue Notverordnung die Vertragsgrundlage tatsächlich beseitigt und damit die Vertragsstreue sinnlos macht.

Die Beseitigung der Unabdingbarkeit hält Körpelt für verfassungswidrig. Er legte dar, daß er sich mit dieser Auffassung in Abereinimmung befindet mit den Universitätsprofessoren Einzelmeier, Klipper und Dersch. Es würden also Arbeiter, denen vom Tariflohn Abzüge gemacht werden, den vollen Tariflohn einlangen können.

Im Gegensatz zur Notverordnung vom 8. Dezember 1931, durch welche die Tarifparteien verpflichtet wurden, die Löhne zu kürzen, ist diesmal dem Arbeitgeber nur das Recht zur Kürzung zugesprochen worden.

Im Gegensatz zur Notverordnung vom 8. Dezember 1931, durch welche die Tarifparteien verpflichtet wurden, die Löhne zu kürzen, ist diesmal dem Arbeitgeber nur das Recht zur Kürzung zugesprochen worden. In der Notverordnung besteht nach § 1 die „Berechtigung“, nach § 7 die „Ermächtigung“ zur Kürzung der Löhne.

Zu der Ausführungsverordnung wird ausnahmslos von den „jeweils tarifvertraglich Lohnfähigen“ gesprochen. Was es damit auf sich hat, erläuterte Körpelt an folgenden

Beispielen: Beträgt der Tariflohn 80 Pf., der im Betrieb tatsächlich zu zahlende Lohn aber 100 Pf., so sind 20 Pf. davon übertariflicher Lohn. Bei der Berechnung eines Abzugs von 10 Proz. darf also nur von 80 Pf. abgezogen werden, so daß der Abzug 8 Pf. beträgt.

Die Berechtigung der Arbeitgeber zur Lohnherabsetzung und die Ermächtigung des Schlichters hierzu auf Grund der Notverordnung hat in keinem Fall tarifliche Wirkung. Sie wird nicht Inhalt der Tarifverträge.

Und so, wie in der Notverordnung die Organisation in der Lage war, in einem solchen Fall den Arbeitgeber zu bestreiken, ohne Tarifbruch zu begehen, so kann sie es im gleichen Fall auch jetzt tun.

In der anschließenden U s s p r a c h e, die Theodor Leipart mit einigen Erläuterungen über die tarifliche Lage der Gewerkschaften, die, er nicht ungenüßig, beurteilt, eröffnete, wurde die Erörterung der rechtlichen und tatsächlichen Wirkungen der Notverordnung auf Grund der vortragenen Reskrate fortgesetzt und bis in die Einzelheiten hinein verfolgt.

Erfahrungen aus Kämpfen der Gewerkschaften auf der Grundlage früherer Notverordnungen wurden in der Debatte mit Nutzen in Betracht gezogen. Mit besonderer Schärfe wandten sich die Verbandsvertreter gegen den in der Notverordnung begründeten Zwang, die Löhne der Gemeindearbeiter auf das Niveau der Entlohnung der Reichsarbeiter herabzudrücken.

Ein Widerspruch in der Politik der Regierung seien auch die Kontingentierungsabsichten für die Einfuhr neben dem gleichzeitigen Verluh, den Absatz der Produktion zu steigern. Dazu kommt noch, daß diejenigen Betriebe, die zunächst nicht zu den Hauptnutznießern der Subventionen gehören, im Konkurrenzkampf benachteiligt werden, und demnach für diesen Nachteil Subventionen verlangen werden. Darin zeige sich gleichfalls die wirtschaftliche Sinnlosigkeit dieser Maßnahmen. Selbst bei einem Wiederaufschwung in der Weltwirtschaft werde der deutsche Anteil an diesem Wiederaufschwung durch diese Notverordnung nur behindert werden.

Die Debatte war damit geschlossen. Nachdem Spilbert und Nörpel noch einige grundsätzliche und technische Fragen aufgeklärt hatten, die in der Debatte aufgetaucht waren, sagte Kollege Leipzig das Ergebnis der Beratungen zusammen. Er hob hervor, daß die Verhandlungen durch ihre sachliche Höhe und wegweisende Kraft der bedeutenden Stunde dieser Tagung würdig waren. Es wird jetzt eine der Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung sein, gegenüber dem neugeschaffenen Recht ihre Rechtsauffassung in der Öffentlichkeit mit überzeugender Wirkung zu vertreten. Trotz der verschiedenartigen Lage in den einzelnen Berufen haben alle Gewerkschaften das gemeinsame Interesse, gegen die lohnpolitischen Auswirkungen der Notverordnung schärfsten Widerstand zu leisten. Den Bemerkungen über Wert und Unwert der Tarifverträge in der gegenwärtigen Lage, die in der Debatte gefallen waren, fügte Leipzig hinzu, daß auch das Schlichtungsverfahren in seiner heutigen Form seinen Wert immer mehr verliert, je mehr die Staatsgewalt dazu übergeht, es nur noch als Mittel zur Behinderung der Gewerkschaften zu handhaben.

Die Gewerkschaften halten nach wie vor an der Abzeugung fest, daß auf dem von der Regierung v. Kapen eingeschlagenen Weg der privatwirtschaftlichen Initiative ein Auftrieb der Wirtschaft nicht zu erwarten ist. Um so weniger können sie auf die Forderung verzichten, daß die Regierung neben ihrer sonstigen Maßnahmen öffentliche Arbeiten großen Stils in Angriff nimmt. Zur Finanzierung dieser Arbeitsbeschaffung im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen können erhebliche Beträge aus den Mitteln entnommen werden, die zur Steuererleichterung zur Verfügung stehen. Wir wiederholen, fuhr Leipzig fort, daß nach unserer Auffassung, die sich auf Erfahrungen der letzten Jahre stützt, der weitere Lohnabbau die von der Regierung erwartete Wirkung ihrer Maßnahmen, die Anrunderung der Wirtschaft, durchkreuzen wird. Wir erklären erneut unsern entschiedenen Protest und unsern Willen zum energischen Widerstand gegen den geplanten Lohnabbau und gegen die Durchbrechung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge. Diese Durchbrechung der Unabdingbarkeit hebt den Sinn der Tarifverträge auf. Die Gewerkschaften sind im besondern Gegner dieser Maßnahmen, weil die Tarifverträge die tiefste Grenze der Entlohnung, den Schutz der Lebenshaltung der Arbeiterschaft nach unten festlegen. Dieser Schutz entfällt durch die Bestimmungen der Notverordnung. Damit werden die Tarifverträge für die Arbeiterschaft wertlos. Damit verliert die Arbeiterschaft das Interesse an ihnen. Und damit schwindet auch das Interesse der Gewerkschaften an der tarifvertraglichen Regelung. Aus dieser Erkenntnis werden die Verbände im einzelnen ihre Konsequenzen ziehen. Die Sitzung wurde mit der Feststellung geschlossen, daß diese von ihm gezogenen Folgerungen aus dem Verlauf der Beratungen die ungeteilte einmütige Zustimmung des Bundesauschusses gefunden haben.

Zweiter Sitzungstag

Der zweite Verhandlungstag war ausgefüllt mit der Behandlung der Frage der gewerkschaftlichen Agitation. An erster Stelle referierte Hermann Schlimme (Bundesvorstand) über **Werbekätigkeit der Gewerkschaften**. Eine Ausstellung von Werbematerial der Gewerkschaften aus alter und neuerer



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Richard Schulz in Breslau
Eingetreten: 16. September 1882 — Jetzt Invalide



Zeit, die dem Bundesauschuss vorgeführt wurde, zeigte die Art und Weise und den Wandel in der Werbearbeit. Millionen Mark müssen die Gewerkschaften jährlich aufwenden allein für die Gewinnung neuer Mitglieder. Die Gewerkschaften müssen daher sorgfältig prüfen, ob durch gemeinsame Agitation eine rationellere Werbung neuer Mitglieder möglich ist. Zum Wort und zur Schrift als Mittel der Agitation ist in neuerer Zeit das Lichtbild, der Film, die Ausstellung hinzugetreten. Die altbewährten Methoden der Werbung müssen geprüft und neue Formen gesucht werden.

Die Agitationsarbeit der Gewerkschaften ist gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Aufklärung. Sie gewinnt in Zeiten der Wirtschaftskrise erhöhte Bedeutung. Politische Verheerung durch die zahlreichsten Feinde der Gewerkschaften gestörte vielfach das Vertrauen der Außenstehenden zu den Gewerkschaften. Ein Vergleich mit dem Konjunkturverlauf zeigt jedoch, daß trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Mitgliederzuwachs sich nicht annähernd in gleichem Umfang auswirkte. Die Arbeiter wissen, daß sie jede Schwächung ihrer Organisationskraft mit Wohndruck- und verschlechterten Lebensbedingungen bezahlen müssen. Nach reifen mindestens 14 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen in Beschäftigung, von denen der größere Teil noch für die Gewerkschaften gewonnen werden soll.

Trotz der handgreiflichen materiellen, ideellen und kulturellen Erfolge der Gewerkschaften für alle Arbeiter und Arbeiterinnen ist die Gewinnung dieser Inorganisierten längst nicht erreicht. Erschwert wird die Agitation, seitdem die Arbeitskämpfe in die Tarifämter und staatlichen Schlichtungsstellen verlegt werden und so vielfach das Gefühl entstand, als sei die gewerkschaftliche Kundenbedeutung nicht mehr erforderlich.

Die für die Gewerkschaften wirkungsvollste Aufklärungs- und Agitationsarbeit wird im offenen Kampf zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber geleistet, weil dabei jeder Beteiligten die Macht der Organisation unmittelbar verspürt. Inlautere Propagandamethoden können die Gewerkschaften angesichts ihrer Bedeutung für die Arbeiter-

klasse in Wirtschaft und Staat nicht anwenden. Ihre ganze sozialpolitische und wirtschaftspolitische Arbeit erfordert, daß die Gewerkschaften bei ihrer Werbekätigkeit sich mehr an das Interesse des einzelnen an seinen Verband als an das Gefühl der großen Masse wenden. Das berufliche Zusammengehörigkeitsgefühl hat sich noch stets als eins der wichtigsten Bindemittel erwiesen. Die Hauptwerbearbeit wird deshalb auf in Zukunft bei den Einzelwerbenden verbleiben müssen. Doch müssen die Einzelwerbenden ausgetauscht und in einer zentralen Stelle im Interesse aller Verbände ausgewertet werden. Der gewerkschaftliche Vertrauensmann muß gemeinsam mit der gewerkschaftlichen Betriebsvertretung die Agitation im Betrieb übernehmen. Eine besondere Aufgabe fällt dabei der Werbung unter den Jugendlichen, Lehrlingen und Frauen zu. Jährlich verlassen jetzt noch etwa 600 000 Jugendliche die Lehre. In jedem Verbandsvorstand, in den Bezirksverwaltungen, in jeder Ortsverwaltung, für jeden größeren Betrieb oder jede größere Abteilung sollte eine Agitationskommission eingesetzt werden. Die Ortsauschüsse des AOBG. sollten die Erfahrungen der örtlichen Agitationskommission sammeln und zur Ausstellung gemeinsamer Werbepläne verwenden. Hierbei können Jugendliche und Frauen, namentlich die jüngeren, den Jugend- und Lehrlingsabteilungen entwicklungsfähigen Gewerkschaftskollegen, als Propagandisten wertvolle Hilfe leisten, ähnlich wie in der politischen Agitation, insbesondere bei Vorbereitung und Durchführung der Hausagitation. Einplanen geeigneter jugendlicher Kräfte in die Werbearbeit bedeutet gleichzeitig Einführung in die praktische Gewerkschaftsarbeit. Direkte mündliche persönliche Aufklärung hat sich noch stets als das wirksamste Werbemittel für die Gewerkschaften erwiesen. Die Gewinnung der zahlreichsten unorganisierten Arbeitslosen durch die Gewerkschaften und ihre Betreuung durch bereits organisierte Arbeitslose ist unter der Führung und Aufsicht der Ortsauschüsse gemeinsam mit den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter in die Wege zu leiten.

Jede Art von schriftlicher Propaganda soll vollständig und wirkungsvoll sein. Das stärkste Propagandamittel ist die Gewerkschaftspresse. Sie hat die Aufgabe, die Arbeitermassen aufzuklären, zu bilden und zur Solidarität zu erziehen. Die Gewerkschaften werden die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in allen Orten von Zeit zu Zeit für eine großzügige, von zentraler Stelle aus geleitete Werbearbeit einsehen. Dann wird es möglich sein, das große Heer der Indifferenten zu bezimern.

Aber die planmäßige Agitation der gewerkschaftlichen Agitation referierte Dr. S. Seebach (Leiter der Bernauer Bundeshufschule). In dieser Zeit der tiefgreifenden Wirtschaftskrise erhält die gewerkschaftliche Werbearbeit eine erhöhte Bedeutung. Sie ist nicht nur eine Frage nach dem Stand der Mitglieder. Sie wird zu einer Schicksalsfrage der Arbeiterbewegung. Alle Gebiete gewerkschaftlicher Tätigkeit müssen deshalb mehr als bisher die Forderungen der Agitation beachten. Das gilt vor allem für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit, die, wie jedes Gebiet der sozialen Praxis, in den großen Rhythmus der Entwicklung hineingestellt ist. Während es in der Vorkriegszeit ihre Aufgabe war, den Gedanken der Solidarität lebendig zu machen, den Opferstimm zu pflegen, an den Idealismus zu appellieren, um die Massen zu aktivieren, war in der Nachkriegszeit die Bildungsarbeit als Folge der neuen Machtstellung der Gewerkschaften auf fachliche Schulung eingestellt. Es galt, in die Gebiete der Wirtschaft, der Sozialpolitik und des Rechts einzuführen. Durch die Wandlungen, die sich in der Stellung der Gewerkschaften durch die Krise vollzogen, sind auch der Bildungsarbeit wiederum neue Aufgaben gestellt, den Menschen tiefer zu erfassen, ihn für den Kampf um die Ziele der Organisation einzusehen. Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit muß

Ein Mann und sein Wert

In der Nacht vom 4. auf den 5. September hat ein Mann infolge Erkrankung der Herzmuskel die Augen zur ewigen Ruhe geschlossen, der in bewegten Geschäften der modernen Arbeiterbewegung eine besondere Rolle gespielt hat: Heinrich Schulz, der tatkräftige und zielbewusste Organisator des Bildungswesens innerhalb der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, ist nicht mehr! Am 12. September hätte der in Bremen als Sohn eines Werkmeisters beim Norddeutschen Lloyd Geborene, nun so plötzlich aus dem Leben gerissene seinen 60. Geburtstag begehen können. Wie der Verlebte das gesamte Bildungswesen revolutionierte und überkommene Vorurteile in seinen Grundmauern erschütterte, sei in den nachfolgenden Ausführungen registriert.

Seine gesellschaftskritische Erkenntnis baute sich auf dem Studium der Ideenwelt Jean Jacques Rousseaus, Johann Heinrich Pestalozzis, Dieferswegs auf, jener großen Pädagogen, die wohl verschiedenen Ländern entstammten, aber der Volkserziehung in ihren Grundzügen doch vollkommen einheitliche neue Wege wiesen. Doch Heinrich Schulz auch die Klafflücke der bürgerlichen Aufklärungszeit, der Sturm- und Drangperiode, die Vertreter des Jungen Deutschland, aber auch die Vorkämpfer des modernen Sozialismus wohl vertraut waren, versteht sich von selbst. Mit einem von ihnen, dem alten Führer Wilhelm Liebknecht, arbeitete er noch gemeinsam an der Mitte der neunziger Jahre gegründeten Berliner Arbeiterbildungsschule, der er auch einige Zeit als Lehrer angehörte. An dieser Institution verdiente sich auch Dr. Rudolf Steiner, der verstorbene spätere Anthropologe, seine

ersten Spuren. Während indes Heinrich Schulz den Idealen seiner Jugend treu blieb und sie konsequent weiter verfolgte, sah Dr. Steiner den etwas komplizierten Begriff eines Bundes für Dreigliederung des sozialen Organismus und ging so der aufstrebenden sozialistischen Bewegung verloren.

Heinrich Schulz war von der Pike auf zum Volkserzieher bestimmt. Im Alter von 22 Jahren legte er sein Amt als bremsischer Volksschullehrer nieder. Aber seine kurze Tätigkeit im Amt genigte doch schon, um eine Reihe überzeugungstreuer Jünger aus dem Lager der Junglehrer um sich zu scharen und sie in die sozialistische Ideen- und Gedankenwelt einzuführen. Schon das war eine Tat, die die Geister aufriktete, und es ist nicht zuviel gesagt, wenn ich es als wahr unterstelle, daß ein moderner freirechtlicher Zug, der mit dem Moderdust verknöchertem Pfahsmanns, der leider auch heute noch nicht völlig aus den Schulstufen ausgeräudert ist, aufzuträte, soweit dies im Bereich der Möglichkeit lag, von seinem Wirken unter den Junglehrern entscheidend beeinflusst wurde. In Bremen, Hamburg, Lübeck, in Sachsen und Thüringen, hier und da auch in Preußen begann der Funke zu zünden und die Köpfe zu erleuchten. Neuschöpferische pädagogische Grundzüge wiesen neue Wege in der Kulturpolitik und begannen durch Arbeits- und Lebensgemeinschaften die Schule als bloße Drilleanstalt abzulösen.

Nach kurzer Wirksamkeit als freier Schriftsteller in Berlin, während der die Gründung der Arbeiterbildungsschule erfolgte, siedelte der Verkörperte nach Erfurt über, wo er von 1896 bis 1901 als Redakteur der „Thüringer Tribune“, dem dortigen Organ der Sozialdemokratie, tätig war. Bezeichnend für den reaktionären Geist der wilhelminischen Ära ist es, daß er schon vor dieser Tätigkeit „wegen Auf-

reizung zum Klassenhaß“ eine 14tägige Gefängnisstrafe verbüßte für das fluchwürdige Verbrechen, daß er vor Arbeitern das Herweghische Gedicht „Wet und Arbeit“ rufte die Welt“ vorzut. In Erfurt wurde er zweimal wegen „Majestätsbeleidigung“ vor den Kadi geschleppt. Resultat: 2 und 9 Monate Gefängnis. Erbsenessen und Likentinken war die geistreiche Beschäftigung, die man ihm als Zornnassen zumutete, und es ist wohl in der Hauptsache einer Interpellation der Sozialdemokratie im Reichstag zu danken, die diese Seelenfolter mit Recht scharf unter die Lupe nahm, daß ihm während seiner längsten Haft wenigstens gestattet wurde, für die Raumnassen „Hilfe“, die immerhin gewisse Beachtung fand, zu schreiben. Sein Gesundheitszustand erfuhr schon damals eine starke Belastungsprobe... Die 9 Monate hatte das Opfer preussischer Justiz auf Grund des berichtigten „Dolus eventualis“, der damals eine Unmenge Opfer heilste, aufgebremst erhalten. Obwohl der Kaiser mit keinem Wort angegriffen und lediglich in einem Weichnachtsartikel festgestellt worden war, daß, während in aller Welt die Glocken wieder das „Friede auf Erden“ verkündeten, Deutschland sich an dem Krieg gegen das wehrlose China beteiligte, nahm das Gericht an, es könnte sein, daß eine Beleidigung Wilhelms des Zweiten beabsichtigt war. Ein gültiges Gesetz bewahre uns vor it a n d i g e r Klüfte so l a c h e r Willkür! Die gegenwärtige Notverordnungszustift hat mit dem System der neunziger Jahre verzweckelt viel Gemeinsames!

Die Erfurter Arbeiterpartei dankte Schulz sein mannhaftes Auftreten für die Rechte der Unterdrückten, daß sie ihn bereits 1898 als Kandidaten für den Reichstag aufstellte. Aber erst 1912 gelang es ihm, das Mandat für Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück zu erobern, nachdem es erst

durch die sachliche Schulung den Funktionären Hilfsmittel für ihre neue agitatorische Tätigkeit liefern. Was von der Bildungsarbeit gilt, ist auch für die Ausgestaltung der Presse und für das Verfallungsleben notwendig. Auf allen Gebieten muß eine stärkere Werbearbeit einsehen. Diese Arbeit darf sich nicht nur auf die bisherigen Erfahrungen stützen, sie muß die Erkenntnisse der Werbewissenschaften verwerten. Neben der bisherigen Praxis muß eine laufende Forschungsarbeit einhergehen. Die Agitation ist nicht nur eine individuelle Angelegenheit. Sie ist Gegenstand einer umfassenden planmäßigen Organisation. Die Agitation ist nicht nur eine Aufgabe der einzelnen Verbände. Sie muß von der gesamten Bewegung getragen werden. Die Angriffe auf die Gewerkschaften werden zentral geführt. Der Gegenstoß muß deshalb nicht nur von den einzelnen Gruppen, sondern von zentraler Stelle der Gewerkschaftsbewegung erfolgen.

Die Diskussion, die sich an die beiden Referate angeschlossen, brachte in sehr anregender Weise die besonderen Werbeprobleme der einzelnen Verbände der verschiedenen Größe, Struktur und Berufsart zum Ausdruck. Verbände, deren Mitglieder sich weit über das platte Land verbreiten, müssen immer wieder zur Agitation von Mund zu Mund zurückkehren und ihre Methoden streng an besondere Verhältnisse anpassen. Zustimmung erfährt der Gedanke, daß in der Agitation die großen Gesichtspunkte der Bewegung und ihrer Ziele stark in den Vordergrund gerückt werden. Anregungen von zentraler Stelle für die Ausgestaltung des schriftlichen Werbematerials wurden begrüßt. Es wurde die Frage geprüft, ob und inwieweit gegenwärtig die Unterföhrungseinrichtungen ihre alte Anziehungskraft noch bewahren. Ob Flugblätter und Plakate eine große werbende Wirkung für die Gewerkschaft haben, sei eine Frage, über die getritten werden könne. Wichtig sei Schnelligkeit in der Ausnutzung wichtiger Vorgänge für die Agitation und in der Abwehr gegen Angriffe auf die Gewerkschaften. Die Gewerkschaftspresse müsse ihren Charakter dem agitatorischen Bedürfnis der Verbände anpassen; viele Gewerkschaftsblätter haben bereits gezeigt, daß sich die Schriftleitungen dieser Aufgabe bewußt sind. Die engen Beziehungen zwischen Bildungsarbeit und Werbearbeit werden mehrfach betont. Die Gewerkschaften können die Werbung mit Schlagworten, die die politische Agitation beherrscht, nicht als das entscheidende Vorbild für sich anerkennen. Sachliche Gründe müssen in der gewerkschaftlichen Agitation ihre Geltung behalten und für solche Art der Werbung müsse Bildungsarbeit die Vorbereitung sein.

Die Teilnehmer an den Bildungseinrichtungen müssen ständig zur Werbearbeit wie zu jeder praktischen Gewerkschaftstätigkeit herangezogen werden. Sie müssen im Hinblick über die grundsätzlichen Probleme der Gewerkschaftsbewegung ebenso sicher sein, wie in der Bewältigung der täglichen Kleinarbeit, um werbend auftreten zu können. Auch die Familienmitglieder der Gewerkschaftsangehörigen und unorganisierten Berufsangehörigen müssen von der Agitation erreicht werden. Darum hat die Hausagitation große Bedeutung. An Kräfte fehlte es nicht, denn viele jüngere Gewerkschaftsmitglieder warten darauf, daß sie Gelegenheit bekommen, sich tätig für die Bewegung einzusetzen. Für die Zusammenarbeit der Verbände mit Unterföhrung einer zentralen Stelle wurden zahlreiche Gründe angeführt. In vielen Beziehungen könne eine solche Zusammenarbeit von Vorteil sein. Die Bewegung brauche praktisch wirkende Kräfte, die Erfolge erreichen. Aber sie bedarf auch der Dolmetscher, die den Mitgliedern und den Fernstehenden das Erreichte darzustellen verstehen. Anziehend wirkte — namentlich auf junge Menschen — die Masse, die von einem Denten und Willen befeuert ist. Die Gewerkschaftsbewegung ist diese Masse; sie muß auch als solche erscheinen. — Das räumliche Auseinanderziehen der Arbeiter im Betrieb und manche andre Erscheinung neu-

artiger Werklagitation habe neue Schwierigkeiten für die Werbung erzeugt, die es zu erkennen und zu überwinden gilt. Diese einzelnen Erscheinungen erfordern ebenso wie die Gesamtsituation der Bewegung eine Überprüfung und Entwicklung der Werbemethoden. In den einzelnen Verbänden müssen vor allem auch die Erfolge der Werbung gut beobachtet werden.

Die Debatte über die Werbearbeit der Gewerkschaften wird von dem Bundesausföhrungsrat als beendet angesehen. Sie wird vertagt. Die Zusammenarbeit der Verbände auf dem Gebiet der Agitation und die weitere Behandlung des Themas in künftigen Bundesausföhrungssitzungen wird durch das Büro des DGB. vorbereitet werden.

„Bonzen“

Im Wortschatz gewisser Parteien ist diese Bezeichnung das Wort, um unbequeme Menschen abzutun. Je mehr aber dieses Wort zu einem „gepflogenen Wort“ wird, ist es klar, daß es die Nachschwäger mehr aus Oberflächlichkeit als aus Berechtigung gebrauchen. Wir wissen nur zu gut, was mit dem Wort bei jeder Gelegenheit in Rede und Schrift von gewissen Kreisen bezweckt werden soll: Unzufriedenheit mit den Föhrern zu stiften. Jedem objektiv denkenden Gewerkschaftler erscheint es aber als ein albern Unterfangen, mit diesem Wort bewährte Föhrer oder Angestellte der Gewerkschaften zu verleumdern. Berechtigte Kritik wollen wir selbstverständlich gesten lassen; sie ist sogar notwendig. Wenn da und dort Auswüchse und Fehler in einer Gruppe vorkommen und diese nicht gleich behoben werden, so liegt es in den allermeisten Fällen an den Mitgliedern selbst, die wohl unter sich schimpfen, aber nichts unternehmen, um Fehler unmöglich zu machen. Die Gewerkschaften sind demokratisch aufgebaut, so daß jede objektive Kritik ihren Zweck nicht verfehlen kann. Wenn aber die demokratisch aufgebaute Verwaltung der Gewerkschaften ein lebendiger Organismus sein soll, so darf es kein Sich-gehen-lassen der Mitglieder gegenüber den Vorgängen in der Gewerkschaft geben.

Wie in jeder Organisation, haben auch in den Gewerkschaften ungeeignete Menschen verlust, Verwaltungsstellen zu erlangen; dieses Ziel in einigen Fällen vielleicht auch erreicht. Das sind aber Ausnahmefälle, die nicht verallgemeinert werden dürfen. Vielmehr darf man behaupten, daß die Arbeiterföhrerschaft klug genug war, befähigte Köpfe aus den eignen Reihen für Gewerkschaftsstellen zu bestellen. Diese Gewerkschaftsföhrer haben ein Recht darauf, daß ihre Arbeit entsprechend ihren Leistungen gewürdigt wird, daß sie nicht heruntergesetzt werden, nur weil es eben die von einer gewissen Seite ausgewerkten Masseninstinkte zur Gewohnheit gemacht haben. Wohl die meisten Gewerkschaftsföhrer haben sich, ohne eine besondere Schiksbildung genöhtigt zu haben, alle eigner, arbeitsrechtliche, städtische und verwaltungsmäßige Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet und in den Diensten der Gewerkschaftsbewegung gestellt. Ihre Kenntnisse würden manchem Fachgelehrten gut anstehen. Hören wir die alten Arbeiterföhrer, wie sie sich — da ihnen auf Grund ihres Herkommens eine höhere Schulbildung verschlossen war — durch mühsames Selbststudium zu erfahrenen und gewieften Föhrern herausarbeiteten. Wir haben wirklich keinen Grund, gerade heute diese befähigten Kräfte zu entbehren.

Jene Kreise, die so gern mit dem Wort „Bonze“ die Gewerkschaftsföhrer herabsehen wollen und sich dieses Schimpfwortes in ihrer Presse nicht oft genug bedienen können (siehe nationalsozialistische Presse), werden bald spüren, wie sich in absehbarer Zeit bei ihnen das Wort bewahrheitet: Die Geister, die ich rief, werd' ich nicht mehr los. Setzt, da diese Kreise ihre Machtposition im Staat noch nicht gewinnen konnten, übernehmen viele von ihnen die Posten in der Partei und in der NSD.

(Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation) ehrenamtlich oder, wie sie sagen, „aus Idealismus“. Über täuschen wir uns nicht; es ist kein Idealismus; wohl wird die Arbeit vorerst ehrenamtlich getan, doch mit der stillen Zuversicht, daß früher oder später, wenn das Dritte Reich angebrochen ist, sich diese ehrenamtliche Arbeit in eine bezahlte umwandeln läßt. Es ist Tatsache, daß jede Bewegung mit der Entwicklung zur Massenbewegung an urprünglichem Gehalt, an „Idealismus“ verliert und notwendigerweise, wenn überhaupt Ordnung herrschen soll, die konventionellen Verwaltungs- und Organisationsmaßnahmen und -einrichtungen übernehmen muß, die nur von bezahlten Beamten verwaltet werden können. Man wird dann beobachten, daß jene, die gar so sehr über die alten ausgetretenen Bahnen oder in diesem Falle über das „Bonzentum“ schimpften, die veralteten „Bonzen“ werden. Das droht schicksalhaft jeder Bewegung; diese gefährvolle Strecke in der Entwicklung einer Bewegung kann nur überbrückt werden, wenn den Mitgliedern durch demokratische Verwaltung — wie in den Gewerkschaften — ermöglicht wird, immer befruchtend mit neuen Gedanken, Anregungen, objektiver Kritik bis zur Föhrung vorzustoßen. Das ist aber in der NSDAP. und ihren Unterorganisationen nicht möglich, sagt doch Hitler selbst: „Den Parteigenossen das Recht geben zu wollen, über die Idee oder sogar darüber zu entscheiden, ob der Föhrer noch der Idee treu ist oder nicht, wäre schlimmste Demokratie, für die es bei uns keinen Platz gibt.“

Wie schnell wird sich dann in jenen Kreisen das Bonzentum bemerkbar machen, zumal dort der Föhrer alles gilt und die Geföhrten oder Berföhrten nur Masse sind, denen das Recht der Kritik in der Art und Weise, wie es durch den demokratischen Aufbau der Gewerkschaften gegeben ist, nicht zusteht. Und gerade diese Wechselwirkung zwischen Föhrern und Geföhrten, die in kollektionalen Vertrauen in der Gewerkschaftsbewegung ausgeübt wird, bewahrt unsre Föhrer vor Verklantung.

Erinnern wir uns der Zeit vor dem Krieg, als die (bürgerliche) Jugendbewegung aufkam und mit dem Alten brechen wollte, vor allem aber dem „Spießbürgertum“ den Krieg anjagte. Auch hier konnte zwischen Idee und Wirklichkeit keine volle Gleichung bestehen; die Wirklichkeit blieb beträchtlich hinter der Idee zurück. Zweifelten konnte man sogar beobachten, daß sich aus den einstigen Kämpfern für eine „neue Volkseite“ die typischen Vertreter des Spießbürgertums entwickelten.

Glauben wir also nicht dieses Märchen, wie es von dem bestimmten Kreis immer wieder in Rede und Schrift angeföhrt wird: Sie Bonzentum — hie die Föhrer, getragen von einer Idee. Denn durch dieses sollen nur die Arbeiter von ihrer bewährten Gewerkschaftsbewegung und ihren Föhrern abspenstig gemacht werden, ohne daß etwas Gleichwertiges, das dem Arbeiter-Vorteil bringt, an ihre Stelle gesetzt wird.

Wenn alle Mitglieder einer Gewerkschaft den Geist der Gemütskraft in sich tragen, ist die Verantwortung der Gewerkschaft gegenüber bewußt und in den Versammlungen ihre Stimme gegen einschleichende Fehler richten, dann ist die Gewerkschaft ein lebendiger Organismus, der den Erfordernissen des Tages gerecht wird. Dann wird keine noch so arbeiterfreundliche getarnte Bewegung, die allein von Phrasen lebt, der wirklichen Arbeiterbewegung, die sich im Kampf für die Rechte der Arbeiterföhrerschaft bewährt hat, Abbruch tun können.

K ü r n b e r g.

5. Str.

Korrespondenzen

Annaberg-Buchholz. Das 40 jährige Bestehen unseres Ortsvereins feierten wir in einer schlichten, den Zeitverhältnissen entsprechenden Weise im Saal des „Deutschen Hauses“ zu Buchholz. Fleißige Hände hatten die Bühne besonders fleißig geschmückt. Nach einem vom Jungbuchdrucker Kurt Schwaabe wirkungsvoll vorgebrachten Prolog konnte Vorkühnder Paul Püschel eine große Zahl von Gästen begrüßen; unter ihnen einige auswärtige Kollegen, die es sich trotz der Schwere der Zeit nicht nehmen ließen, der freier bezuwohnen. Als Vertreter des Gauverbandes wirkte Kollege Paul Kersch (Chemnitz) in unsern Reihen, der auch die Festansprache übernommen hatte. Mit gespanntester Aufmerksamkeit folgten die Festteilnehmer seinen Ausführungen. Er verstand es so recht, allen Anwesenden ein Bild über Zweck und Ziel des Verbandes zu geben und durfte mit Recht auf das hochentwickelte Solidaritätsgesühl der Buchdrucker hinweisen. Er ließ seine Ansprache in ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Ortsverein und Verband ausklingen. Im Anschluß hieran ehrte er in gebührender Weise langjährige Verbandsmitglieder. Für 30 jährige Mitgliedschaft die Kollegen Louis Schubert, Heinrich Schumann, 31 Jahre Artur Grumm, 26 Jahre Bruno Weiser, 25 Jahre Emil Meyer, Paul Günther, Eugen Hempel, Paul Lorenz, Hugo Reu, Artur Morgenstern, Viktor Bilz, Paul Küger. Als äußeres Zeichen der Dankbarkeit wurde den Jubilaren die silberne Verbandsmedaille und ein kleines Angebinde überreicht. Sodann übertrug Kollege Theodor Grumm die Glückwünsche des Ortsausföhrers des DGB. Annaberg und des Bruderverbandes der Buchdrucker. In ein vom Kollegen H. Sch. verfaßtes Festlied stimmte man begeistert ein. Bei dem unterfasten Teil des Kommerzes entschledigten sich in bester Weise Mitglieder des Städtischen Gewerkschafts Annaberg ihrer Aufgabe. Ein sich anschließendes Tanzkränzchen, unterbrochen von humoristischen Darbietungen und dem traditionellen „Quadrästel“ hielt die Festteilnehmer noch einige Stunden in dem Bewußtsein, einen gut gelungenen Abend verlebzt zu haben. Eine gediegen ausgestattete Festkränze wurde allen Kollegen übermietet. Interessenten können sie zum Preis von 50 Pf. durch Paul Püschel, Buchholz, Katharinenstraße 8, beziehen.

durch den konservativen Schneidermeister Jakobskötter und dann durch den nationalliberalen Landgerichtsrat Dr. Hagemann vertreten war.

Nach einer kürzeren Gastrolle als Redakteur der „Magdeburger Volksstimme“ ging Heinrich Schulz in seine Vaterstadt Bremen zurück, wofür er bis zu seiner Berufung zum geschäftsföhrernden Leiter der 1906 gegründeten Parteizentrale in Berlin als Redakteur der „Bremer Bürgerzeitung“ (jetzt „Bremer Volkszeitung“) wirkte. Er leitete in Bremen wertvolle planmäßige Arbeit zur Errichtung selbständiger Bildungsschulen der Partei, während Friedrich Gertz, der spätere Reichspräsident, glaubte, die Beteiligung an den Goethe-Tagen und führe zum gleichen Ziel. Das mit Klara Zetkin, der heutigen Kommunistenführerin, auf dem Mannheimer Parteitag 1906 erstattete Referat und Korreferat über „Volkserziehung und Sozialdemokratie“ wirkte indes so überzeugend, daß sich die Partei die dort verkündeten Weisfälle zu eigen machte. So kam es zur Gründung des Bildungsansföhrers der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, und ihm sowohl als auch dem nach dem Krieg entstandenen Reichsausföhrer für sozialistische Bildungsarbeit und dem sozialistischen Kulturbund gehörte Heinrich Schulz als führender Kopf etwa 25 Jahre an. Lange Jahre hatte der das Staatssekretariat für Schul- und Bildungsfragen im Reichsministerium des Innern zu verwalteten, bis ihn die Frau Reußell in den einstweiligen Ruhestand versetzte, also faktisch faktstellte. Es ist gewiß nicht seine Schuld, daß die Gestaltung eines fortschrittlichen Reichsschulgesetzes für Deutschland nicht zuwege gebracht wurde und auch in absehbarer Zeit nicht erreicht werden kann. Die gegenwärtige politische Rückwärtsentwicklung

läßt auch auf dem Gebiet der Volkserziehung das Schlimmste befürchten. Auch der beste Wille vermag die Widerstände nicht zu überbrücken, die sich himmelhoch aufstürmen, weil das Volk für fruchtbare Ideen noch nicht reif ist.

Als Mitarbeiter an der Parteipresse, an der „Arbeiterjugend“, der früheren „Neuen Zeit“ und „Gleichheit“, als Verfasser des Buches „Volkserziehung und Sozialdemokratie“, das u. a. auch ins Vulgarische überföhrt wurde, als feinsinniger Beobachter der Kindesseele hat sich Heinrich Schulz zweifellos einen Namen gemacht, und die Bücher „Die Mutter als Erzieherin“ und „Der kleine Jan“ sollten in keiner Arbeiterfamilie fehlen (Dieck-Verlag). Von seinem Ringen um Neugestaltung zeugen auch die Broschüren „Der Leidensweg des Reichsschulgesetzes“ und als letztes Werk die Schrift „Bildung und Politik“ (25 Jahre Arbeiterbildung).

Die deutsche Kunstgemeinschaft, die im alten Schloß an der Spree ihre ständige Ausstellung hat, ist seine letzte sichtbare Gründung. Sie verfolgt den Zweck, lebende Künstler vor dem Schicksal völliger Verklantung zu bewahren und durch annehmbare Zahlungsbedingungen ihre künstlerischen Schöpfungen auch unter das Volk zu tragen. So hat der Verblühene eine vielseitige Tätigkeit entfaltet, um dem Volk um seiner Aufwärtsentwicklung willen zu dienen. An uns liegt es, auch in Zeiten der Not nicht die Finte ins Korn zu werfen und ein Werk vollenden zu helfen, das als Ergebnis einheitlichen Willens die Durchdringung der Gesellschaft mit dem Ethos wahrhaft sozialistischer Kulturgestaltung zum Ziel hat. Erst dann fällt die Saat in guten Boden und wird hunderteitig Früchte tragen...

K ü r n b e r g.

Artur Staß.

Hannover. In unserer Versammlung am 23. August hielt nach Erlebigung totaler Angelegenheiten Bezirkssekretär Otto Benne ein Referat über das Thema „Freiwilliger Arbeitsdienst und Arbeitsdienstpflicht“. Der Referent betonte, daß, solange es Erwerbslosenunterstützung gebe, aus gewissen Kreisen dafür Sturm gelaufen sei, für die Unterstützung Arbeit zu leisten. Daneben laufe das natürliche Verlangen der Erwerbslosen nach produktiver Tätigkeit. Von Vorkriegsständen und Mittelschaltern werde die Arbeitsdienstpflicht zur Befämpfung der Unmoral und des Ungehorsams gefordert und die NSDAP. wünsche dies aus parteiegoistischen Beweggründen. Über die finanziellen Auswirkungen machen sich die Beschwörer anscheinend kein Kopfbrechen. Die Kosten würden sich in ihrer Höhe etwa gleich denen der Reichswehr stellen, nämlich auf 1500 M. pro Kopf und Jahr. Daneben würde die Bewaltung aber noch ein ganz Erhebliches verschlingen. Auch über das Abschneiden der geleisteten Arbeit verlaute nichts. Es werde nur immer auf andere Länder, z. B. Bulgarien, verwiesen. Wenngleich ein Vergleich Bulgariens mit Deutschland unmöglich sei, so sei doch festzustellen, daß auch dort nur 5 Proz. vom Arbeitszwang erlöst seien und daß außerdem noch die Kaufkraft bestiehe, daß sich Schöne begüterter Eltern von der Arbeitspflicht loskaufen können. Daher sei die Arbeitsdienstpflicht, die man zunächst bis zum Alter von 25 Jahren ausdehnen wolle, um später alle Erwerbslosen zu erfassen, eine verkappte Sklaverei. Aus all diesen Gründen habe sich der ADGB. auch dagegen erklärt. Bei dem freiwilligen Arbeitsdienst sei immer betont und gefordert worden, daß es sich um gemeinnützige und zusätzliche Arbeit handeln müsse. Aber schon heute sei festzustellen, daß es sich bei jeder Vielzahl Arbeiten nicht um gemeinnützige Ziele, sondern um Lohnarbeiten handele. Neben gab einige Beispiele, wo Arbeiten, die vorher seit Jahren zu Tariflöhnen erledigt wurden, jetzt im freiwilligen Arbeitsdienst geleistet würden und bei denen man weder eine Zusatzleistung noch eine Gemeinnützigkeit feststellen kann. Verhindern könne man den freiwilligen Arbeitsdienst heute leider nicht mehr, und darum habe auch der ADGB. es für notwendig gehalten, mitzuwirken, um die Schäden, die durch diesen Arbeitsdienst unserer Jugend und der freien Arbeit drohen, hintanzuhalten und ein wachsameres Auge auf diese Geschehnisse zu werfen. Bedenkliche Aufgaben stehen uns bevor, von denen nur das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB. und unsere Vorschläge zur Finanzfrage erwünscht seien. Wir müssen in den Staat hineinwirken, der zur Gemeinnützigkeit führt. Eine rege Aussprache, die sich mit einer unrichtigen Ausnahme in sachlicher Weise mit dieser aktuellen Frage befaßte, zeigte, daß die Kollegen die Gefahren erkannt haben, die in der Arbeitsdienstpflicht und auch im freiwilligen Arbeitsdienst liegen.

Karlsruhe. (H andl e r.) Die in der Arbeitsgemeinschaft Handhewer-Bildungsverband vereinigten Kollegen unternahm am Sonntag, dem 7. August, eine Fahrt in die Pfalz, um nicht nur mit Neufahrer, sondern auch mit einigen Kollegen aus Mannheim-Ludwigsbühl zusammenzukommen. In zwei großen Pötkommunibus ging die Fahrt morgens um 7 Uhr, über Speyer, nach Neufahrer, streckend von dem Neufahrer Gehäusen „Gutenberg“, der dort, wurde das Frühstück eingenommen. „Bezirksvorsitzender“ M. B i r g h a n d a n t e, allen Kollegen für ihre gütlichen Ergebenheiten und schlug eine Besichtigung des Heimatmuseums vor, das uns manches aus der Revolutionszeit 1832 und 1848 erzählen könnte. Weingutsbesitzer Konrad Hammel hatte die Führung übernommen und fand als Leiter des Museums dankbare Zuhörer. Neben der hundertjährigen Revolutionsfahne Schwarz-Rot-Gold und der schwarzen Bauernfahne interessierten hauptsächlich die vielen Urkunden und Schriften. Ein Rundgang durch den alten Stabteil schloß den Vormittag ab. Nach Einnahme des Mittagessens im „Gamburris“ gab Kollege B i r g h a n eine Schilderung von der trostlosen Lage in der Pfalz, die sich nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch politischer Hinsicht auswirkte. Seine nachdenklichen Worte, treu zur Sache zu stehen und wie unsere Vorfahren zu kämpfen für Gleichheit, Recht und Freiheit, fanden begeisterte Zustimmung. Mit dem Freiheitsgruß beendete er seine Ausführungen. Nachmittags führte uns ein Spaziergang über die Weislofsche Platte und Schffelwarte zum idyllisch gelegenen Ludwigsbrunnen. Hier wurde dem ersten „Pfalzer“ zugeprochen, wobei man gern den Segensflut vermaß. Einige frühliche Beilieder sorgten für Hebung der Stimmung. Die Zeit zur Weiterfahrt war bedenklich überstimmend und trotzdem konnte man sich schied von der „Perle der Pfalz“ trennen. Mit herzlichen Grüßen und Dankesworten schied man um 6 1/2 Uhr abends, um in der Pfalz auch noch einen guten Tropfen „fante“, was das nächste Ziel. Gar zu schnell war die Zeit zur Heimfahrt um, und der graue Morgen forderte wieder seine Rechte.

Ravensburg. (D r u c k e r.) Der hiesige Bezirk des Druckereivereins Oberwähnen hielt am 14. August seine Jahresversammlung in Friedrichshafen ab. Punkt 10 Uhr eröffnete Vorsitzender F l e m m i n g (Ravensburg) die gut besuchte Versammlung und hielt alle herzlich willkommen, ganz besonders aber galt sein Gruß dem anwesenden Kreisvorsitzenden Böttcher (Stuttgart). Nach der Abwicklung des geschäftlichen Teiles verlas Kollege F l e m m i n g ein Rundschreiben über Tarifverhandlungen und ihre Auswirkung auf die Sonderbestimmungen für Drucker usw. Sodann referierte Kollege Böttcher über Einheitsjurisdiction und Jurisdiktions. In sehr erschöpfender Weise behandelte der Referent zunächst das Thema „Einheitsjurisdiction“ und machte die Zuhörer auf die Bestimmungen und Notwendigkeiten einer einheitlichen Jurisdiktionsweise aufmerksam. Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen und löste eine rege Diskussion aus. Auch das zweite Referat über „Jurisdiktions“ war sehr interessant und bot manchem Kollegen viel Neues. An Hand von zahlreichen Drucken und Jurisdiktions konnte man sich in das Wesen dieses Gebietes hineinfinden. Dieses Verfahren wäre ein dankbares Feld für jeden Drucker, aber es wird sich wohl nie allgemein durchsetzen, da der Zeitaufwand zu groß ist und das Ganze zu sehr an Spielerei grenzt. Kollege F l e m m i n g dankte dem Referenten für seine Ausführungen. Zum Punkt „Neuwahlen des Vorstandes“ ist zu bemerken, daß die bisherigen Vorstandsmitglieder, Kollege F l e m m i n g als

Vorsitzender und Kollege Steimle als Kassierer und Schriftführer, einstimmig wiedergewählt wurden. — Nach dem allgemeinen Mittagessen machte der Verein einen Dampferausflug nach dem herrlich gelegenen Meersburg. Dort des günstigen Fallensandes unseres Vereines war es möglich, jedem Teilnehmer das volle Fahrgebot für Elbsbahn und Dampfschiff zu erhalten. Hochbedrückt traten die Kollegen abends die Heimreise an.

Waldburg (Schl.). In unserer gut besuchten Versammlung am 27. August referierte Studentent Sch w a r z von der Ober-Realschule über das Thema: „Wie kann man das Schicksal unseres geistigen Lebens zu erfolgreicher Tätigkeit ausnutzen?“ Allgemeinverständlich und mit Humor gewürzt erklärte er das Seelenleben des Menschen unter Zugrundelegung der modernen Tiefenpsychologie. Ein „Ich-Ich-Annuit“ gibt es ebenförmig wie einen freien Willen. Jede Willensäußerung ist eine assoziative Gehirntätigkeit. „Erkenne dich selbst und du gestaltest dein Leben, wie du es willst.“ Diese Worte besagen, daß durch Pflege des Selbstbewußtseins und Abzergierens des Minderwertigkeitsgefühls nur ein erfolgreicher Kampf ums Dasein geführt werden kann. Durch diese Erkenntnis wird auch widerlegt, daß Charakter nicht angeboren, sondern gute und schlechte Eigenschaften durch Willenskraft geformt bzw. vermindert werden können. Neben erklärte, wie die Hormontätigkeit der verschiedenen Sekretionsdrüsen das Wichtigste für unser Seelenleben sind. Er bewies an Beispielen, wie Lust- und Unlustgefühle die stärksten Triebe der Selbsterhaltung sind. Je größer das Vorstellungsvermögen eines Menschen ist, desto besser versteht er es zu meistern. Eingehend wurden die Begriffe Bewußtsein, Unterbewußtsein, Enge des Bewußtseins erläutert. Dieser reichlich zweistündige Vortrag wurde so lehrförmig aufgenommen, daß weitere gewünscht wurden. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden die Berichte der Orts- und Bezirksfests entgegengenommen und den Kassierern in üblicher Art Entlastung erteilt. Der zweite Vorsitzende des Ortsvereines Breslau, Kollege R e i m, berichtete über die unliebsamen Vorkommnisse im Ortsverein Breslau. Die dagegen ergriessenen Maßnahmen wurden einstimmig gutgeheißen. Ein Mitglied wurde wegen Vertragsstreifen einstimmig ausgeschlossen. Um den arbeitslosen Kollegen die Fortbildungsmöglichkeiten zu erleichtern, wurde ein Antrag angenommen, 25 Pf. aus der Ortskasse für die „L. M.“ beizusteuern. Damit wird den Kollegen zur Pflicht gemacht, die Veranstellungen der Ortsgruppe zu besuchen. Da die Ortsgruppe ein reichhaltiges Winterprogramm zusammengestellt hat, wäre zu wünschen, daß jeder arbeitslose Kollege von dieser Vergünstigung Gebrauch machen würde.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer Darmstadt legten die Druckerkollegen Heinrich Sauer und Otto Klein (Darmstadt) sowie die Seherkollegen Walter Trüblich (Darmstadt) und Philipp B o t a r d (Wolfshehen) die Meisterprüfung ab.

Maschine als Menschenfeindin. „Herr Geschäftsinshaber — Sie brauchen keinen Angestellten zu engagieren! Unter dieser Überschrift wurde vor kurzem in einer Berliner Tageszeitung eine „Wirtschaftliche Rundschau“ angepriesen, die angeblich jeder Laie bedienen kann. Das betreffende Inserat hätte unter normalen Verhältnissen kein über das übliche Maß hinausgehendes Interesse beansprucht, zumal derartige Druckapparate durchaus nichts Neues sind und auch bald ins alte Eisen fliegen. In einem Augenblick jedoch, in dem auf der ganzen Welt, und nicht zuletzt in Deutschland mit seinen Millionen Arbeitslosen, das Arbeitsbeschaffungsproblem im Vordergrund steht, ist es nicht uninteressant, den Inhalt des Angezeigten tennungslern. Dieser lautet: „Herr Geschäftsinshaber, Sie können jählich ohne jedes Risiko viele tausend Mark verdienen! Kostenlos und ohne jede Kaufverpflichtung stellen wir angesehenen Firmen eine ganz neuartige vollautomatische Druckmaschine, die jeder Laie bedienen kann, dauernd zur Verfügung. Wir beweisen Ihnen eine Ersparnis von 35 bis 65 Prozent bei allen Ihren Druckarbeiten, die mit dieser Maschine hergestellt werden. An uns ist nur ein Teil dieser tatsächlich erzielten Ersparnisse zu vergüten. Sie brauchen keinen Angestellten zu engagieren und keinen Kfennig Kapital zu investieren.“ Es soll gewiß nichts gegen den technischen Fortschritt gesagt werden, der vor keinem Gewerbe halt macht. Sind die Menschen aber selbst in dieser schätzbaren Zeit noch so sehr mit Windsticht geschlagen, daß sie in der immer umfangreicheren Abtötung menschlicher Arbeitsleistung nicht klar und deutlich sehen Endes die völlige Ausrottung der für die Wirtschaft bitter notwendigen Komponenten erkennen? „Sie brauchen keinen Angestellten zu engagieren!“ Kann man sich eine grauamere Verkennung heutiger Arbeitsnot überhaupt denken? Wenn gegen eine mißverständliche Rationalisierung zur Zeit in Deutschland schon mehr als fünf Millionen die Stimme erheben, so liegt hierin bereits die Erkenntnis weitesther Kreise, daß nicht der Mensch der Maschine, sondern umgekehrt, die Maschine dem Menschen zu dienen hat! Wenn daher in letzter Zeit, beispielsweise eine Zigarettenfabrik, bereits dazu überging, ihre Zigaretten nur im Sandarbeitsverfahren pafon zu lassen, während eine andre Zigarettenfabrik neuerdings überhaupt, ausschließlich, mittels der Sandarbeit, unter Ausschaltung der Maschinen, produziert, so zeigen diese Maßnahmen, die als praktische Pionierdienste zur positiven Befämpfung der Arbeitslosigkeit gar nicht hoch genug eingeschätzt werden können, daß auch unter den Industriellen die Erkenntnis sich durchsetzt, daß nicht in der planlosen Ausnutzung technischer Fortschritts, sondern in einer starken Beschäftigung menschlicher Arbeitskräfte die Gewähr für Schaffung des notwendigen Konsums liegt. Die Zukunft wird lehren, daß wir, im Zeichen vernunftgemäßer Entzonalisierung — ohne der „Primitivität einer Steingetopfe“ zu verfallen — jene wirtschaftliche Gesundung erfahren, deren wir zur Unterbringung der Erwerbslosen dringlichst bedürfen; dann allerdings wird die Parole lauten: „Menschliche Arbeitskräfte schaffen Absatz!“, und gleich einem bösen Traum, werden wir zu vergehen luchen jene Anforderung: „Herr Geschäftsinshaber — Sie brauchen keinen Angestellten zu engagieren!“

Verbot der „Buchbindezeitung“. Auf Grund eines Wahlartikels, der in Nr. 31 der „Buchbindezeitung“ vom 24. Juli d. J. erschien, ging dieser unter dem 20. August, also über vier Wochen später, vom Berliner Polizeipräsidenten eine Verwarnung respektive Verbotsandrohung aus. Gegen diese nach der Überzeugung der Schriftleitung völlig unbedachte Maßnahme wurde Beschwerde erhoben und deren Zurückziehung verlangt. Außerdem zog die Schriftleitung dagegen in Nr. 37 der „Buchbindezeitung“ unter dem Titel „Eine unzulässige Verbotsandrohung“ in schärfer Form vom Leber. In diesem Artikel wurde nimmere eine Beschimpfung der Reichsregierung erblät, und infolgedessen das Organ des Buchbinderverbandes mit sofortiger Wirkung bis zum 28. September einschließlic verboten. Mit diesem ermatigen Angriff auf die Pressefreiheit einer Gewerkschaftszeitung ist erwiesen, daß von der tagtäglich anschwellenden Verbotswelle auch die Organe der Gewerkschaften ergriffen werden, wenn sie offen zu sagen wagen, „was ist“. Unzulässig ist der Verwarnung der „Buchbindezeitung“ auch eine Verwarnung an die Schriftleitung des „Nachrichtendienstes der Ortsgruppe Berlin der Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten“ im Gesamtverband erfolgt. In diesem Fall wird vom Zensor behauptet, in einem Artikel vom 1. August: „Unter dem Verhängungsaufhang“, sei dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung der Vorwurf des verfassungswidrigen Sündelns gemacht. Darin wird eine Beschimpfung und böswillige Verächtlichmachung erblät, die ein Verbot rechtfertigen würde. Der Berliner Polizeipräsident ließ es aber diesmal noch mit einer nachdrücklichen Verwarnung bewenden, im Wiederholungsfall sei jedoch mit einem längeren Verbot zu rechnen.

Vom Zeitungsriegelschloß. Mit Wirkung vom 9. September bis zum 6. Oktober d. J. ist die Berliner „Rote Fahne“ verboten worden wegen schwerer Beschimpfung und böswilliger Verächtlichmachung der Reichsregierung in Nr. 183 vom 8. September. — Wie die Justizpressestelle mitteilt, ist die Zeitung, „Justiz und Recht“, die unmittelbar nach dem Verbot der „Roten Fahne“ in gleichem Druck und mit ähnlichem Inhalt erschien und scharfe Angriffe gegen die Justiz entließ, auf Antrag der Staatsanwaltschaft I durch Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte als verbotswürdiges Erschloß beschlagnahmt worden. — Der Berliner Polizeipräsident hat ferner die periodischen Druckschriften „Rote Blot“ mit sofortiger Wirkung bis zum 8. März 1933 und die Druckchrift „Jugend-Internationale“ mit sofortiger Wirkung ebenfalls bis zum 8. März 1933 einschließlic verboten. — Weiterhin wurde auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausrichtungen die in Berlin erscheinende periodische Druckchrift „Antifaschistische Aktion“ mit sofortiger Wirkung bis zum 28. Februar 1933 einschließlic verboten. — Auf Grund zweier gegen Nazi-Göring und Göbbels gerichtete Artikel wurde die „Merkelburger Volkszeitung“ in Rostock und „Das freie Wort“ in Schwerin verboten. Die Nachpolitik der Nazi-Regierung gegen die oppositionelle sozialdemokratische Presse wird durch dieses Verbot offensichtlich. — Das ist auch der Fall beim Verbot der „Diktator“ in Berlin. — Die „Sozialistische Arbeiterzeitung“, das Organ der SWP, mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Oktober verboten.

Bekämpfung für den Nachweis illegaler Schriften. Der Berliner Polizeipräsident hat eine Bekanntmachung erlassen, in der eine Bekämpfung bis zur Höhe von 500 M. demjenigen zugesichert wird, der der Polizei Hersteller und Verteiler illegaler, innerhalb des Polizeibezirks Groß-Berlin erscheinender kommunistischer Schriften sowie Herstellungsorte und Herstellungseinrichtungen für solche Schriften so nachweist, daß eine strafgerichtliche Beurteilung erfolgen kann.

„Alarm“-Verbot abgelehnt. Die republikanische Wochenchrift „Alarm“ ist, wie schon kurz berichtet, wegen eines Artikels „Oblauer Schredensurteil“ vom Berliner Polizeipräsidenten auf die Dauer von 5 Wochen verboten worden. Der Berliner Polizeipräsident hat nimmere das Verbot so abgelehnt, daß der „Alarm“ am 15. September wieder erscheinen kann. Diese Nummer des „Alarm“ wird besonders wirksam ausgestaltet werden. Neben sehr wichtigem Material über das Durcheinander im Silberlager wird sie Beiträge maßgebender Männer aus dem republikanischen Lager enthalten, die dem Blatt weiter ihre Mitarbeit zulegen und seine Notwendigkeit fördern. Ein spanischer Zeitroman wird den Unterhaltungsstil des Blattes interessieren gestalten. Besonders ist auch auf die ausgezeichneten Illustrationen hinzuweisen. Das Blatt ist bei allen Zeitungskiosken, Bahnhofsbuchhandlungen, republikanischen Zeitungshändlern, durch den Verlag „Alarm“, Berlin SW 68, und durch die Post zu beziehen.

Ablehnung des Schiedspruchs für die papiererarbeitende Industrie. Der vom Beauftragten des Reichsarbeitsministeriums am 27. August gefällte Schiedspruch für die „Papi“-Betriebe wurde vom Tarifschluß des Buchbinderverbandes abgelehnt. Der Unternehmerverband hat dagegen den Schiedspruch angenommen und dessen Verbindlichmachung beantragt, die von der Arbeiterchaft bekämpft werden wird.

Aufgewärmerter Wahlschwindel. Eine alte Wahlschlüge, die nicht sterben will, geht jetzt in neuer Form durch die Rechts- und Nazi-Pressen. Immer wieder wird behauptet, die „Reinische Zeitung“ in Rdn habe 250 000 M. aus preußischen Staatsmitteln erhalten. Diese Summe sei der Daageellschaft der sozialdemokratischen Zeitungsbetriebe, der Konzentration AG, in Berlin, überwiesen und von ihr an die „Reinische Zeitung“ weitergeleitet worden. Die „Reinische Zeitung“ weist diese Klüge mit allem Nachdruck zurück. Weder von der preußischen Staatsregierung noch von der Konzentration noch von sonst irgendjemand habe sie jemals eine Subvention oder einen verlorenen Zuschuß oder ein sonstiges Geschenk erhalten. Die „Reinische Zeitung“ sei auch ohne fremde Hilfe liquide und hoffe, es zu bleiben.

Stand der Arbeitslosigkeit. Am 31. August waren bei den Arbeitsämtern rund 5 225 000 Arbeitslose gemeldet. Gegenüber dem Stand von Mitte August ist ein scheinbarer Rückgang um 154 000 eingetreten, der aber nicht auf falschen Schlußfolgerungen führen darf. Man muß nämlich berücksichtigen, daß sich während der Berichtszeit die neuen

